

# **Vereinbarung einer Datenschutzordnung**

## **Präambel**

Der Förderverein der 145. Oberschule Dresden e.V. verarbeitet in vielfache Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Fördervereins).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Fördervereins zu gewährleisten, gibt sich der Förderverein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Förderverein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Förderverein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

### **1. Art und Umfang der Datenerhebung und – Verarbeitung**

Der Förderverein der 145. Oberschule Dresden e.V. erhebt mit dem Beitritt die folgenden Daten seiner Mitglieder zum internen Gebrauch. Es erfolgt eine elektronische Datenverarbeitung.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Datum der Beitrittserklärung
- Datum des Vereinseintritts
- Bankverbindung
- E-Mail-Adresse
- Ggf. Funktion im Verein

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Durch ihre Erklärung zur Mitgliedschaft im Förderverein der 145. Oberschule Dresden e.V. werden wir ihre Mitgliedsdaten wie folgt verwenden:

- Mitgliederverwaltung
- satzungsgemäße Mitglieder Informationen sowie zur Spendenwerbung
- Für den eigenen Versand von Newslettern und Informationen über Vereinsangebote und Veranstaltungen

Über einem passwortgeschützten Mitgliederzugang können Mitglieder jederzeit die zu veröffentlichen Daten editieren. Eine Übertragung der Daten ins Ausland findet nicht statt.

### **2. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

- Art.6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
- Art.6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- Art.6 Abs. 1 lit. f) DSGVO
- § 26 BDSG n.F.

### 3. Dauer der Datenspeicherung

Die Einwilligung gilt über die Beendigung ihrer Mitgliedschaft im Förderverein der 145. Oberschule Dresden e.V., endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch einen Widerruf, der jederzeit möglich ist.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht.
2. Die Veröffentlichung von Fotos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltung gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstandes mit Vorname, Nachname, Funktion veröffentlicht.

### **§ 4 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Dieser ist auch für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten**

1. Listen von Mitgliedern werden den Vorstandsmitgliedern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich zum Beispiel die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitsbegehrens zu beantragen) stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen, Anschrift und E-Mail-Adresse als Ausdruck oder Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Förderverein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der Vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist. Für die Kommunikation per E-Mail ist ausschließlich die E-Mail-Adresse [foerderverein@145os.lernsax.de](mailto:foerderverein@145os.lernsax.de) zu verwenden.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiter im Förderverein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (zum Beispiel Mitglieder des Vorstandes), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Der Förderverein braucht aufgrund der Tatsache, dass weniger als zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, derzeit keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Förderverein unterhält einen zentralen Auftritt für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online – Auftritten verantwortlich.
3. Für Auftritte im Internet (z.B. Facebook ,Homepage ,X) die den Förderverein beinhalten oder thematisieren, ist die ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes notwendig. Für den Betrieb dieses Internetauftritts haben die Mitglieder einen Verantwortlichen zu benennen, der gegenüber dem Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtlichen Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes, kann diese nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb dieses Internetauftritt widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 DGB ist unanfechtbar.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitglieder des Fördervereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, –nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine Datenschutz rechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmittel geahndet werden.
3. Sanktionsmittel bei:

### **Vorsatz**

Bei absichtlichem Handeln haftet das Mitglied in voller Höhe. Das Mitglied wird ausgeschlossen. Der Vorstand benachrichtigt unverzüglich die Bundesnetzagentur und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

### **Grobe Fahrlässigkeit**

Hätte sich dem Mitglied mehr oder weniger aufdrängen müssen, dass er einen Datenschutzverstoß und einen Schaden verursacht, haftet er grundsätzlich in voller Höhe. Das Mitglied wird abgemahnt oder ausgeschlossen. Ein Ausschlussgrund muss gemäß der Satzung vorliegen.

Der Vorstand benachrichtigt unverzüglich die Bundesnetzagentur und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

### **Mittlere Fahrlässigkeit**

Wenn sich ein Mitglied sich bewusst war, was er tat, aber nicht sorgfältig genug war, um den Schaden abzuwenden in den Schaden abzuwenden, wird die Haftung zwischen Förderverein und Mitglied aufgeteilt. Die Haftung wird zwischen Förderverein und Mitglied aufgeteilt. Das Mitglied wird abgemahnt.

### **Leichte Fahrlässigkeit**

Das Mitglied hat nur geringfügig gegen seine Pflichten verstoßen und dies ist zu entschuldigen, weil es jedem Menschen hätte passieren können. In diesem Fall haftet er gar nicht.

## **§ 11 Datenverarbeitung bei Newsletter und E-Mail-Marketing**

### 1. Art und Umfang der Datenerhebung und – Verarbeitung

Es werden Daten bei der Anmeldung zum Newsletter erhoben. Diese Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Erhebung der personenbezogenen Daten beruht auf der Einwilligungserklärung der betroffenen Person.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Versendung des Newsletter verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Erhoben werden:

- Name, Vorname
- Email-Adresse

### 2. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Art.6 Abs. 1 lit. a) DSGVO

### 3. Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Förderverein der 145. Oberschule Dresden e.V. erhebt, nutzt und gibt Ihre personenbezogenen Daten nur dann weiter, wenn dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist oder Sie in die Datenerhebung einwilligen.

Als personenbezogene Daten gelten sämtliche Informationen, welche dazu dienen, Ihre Person zu bestimmen und welche zu Ihnen zurückverfolgt werden können – also beispielsweise Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

### 4. Dauer der Datenspeicherung

Die Einwilligung gilt bis zum Widerruf. Der Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

### 5. Umgang mit Kontaktdaten

Nehmen Sie mit dem Förderverein der 145. Oberschule Dresden e.V. durch die angebotenen Kontaktmöglichkeiten Verbindung auf, werden Ihre Angaben gespeichert, damit auf diese zur Bearbeitung und Beantwortung auf Anfrage zurückgegriffen werden kann. Ohne eine Einwilligung werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben.

### 6. Rechte des Nutzers: Auskunft, Berichtigung und Löschung

Der Nutzer erhält auf Antrag kostenlose Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über ihn gespeichert wurden. Sofern der Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, hat der Nutzer ein Anrecht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Sperrung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten.

## **§ 11 Löschung von personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck für die Speicherung entfällt und keine Rechtsnorm (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflicht) die Beibehaltung der Daten vorschreibt.

## **§ 12 Recht des Betroffenen auf Beschwerde**

Betroffenen steht das Recht zu, sich in Angelegenheiten des Datenschutzes direkt an den Verein zu wenden. Weiterhin steht ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu. Für unseren Verein ist dies der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzverordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Fördervereins am 19.06.2024 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.